

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dr. Anna Christmann, Erhard Grundl, Tabea Rößner, Konstantin von Notz, Margit Stumpp, Kai Gehring, Katja Dörner, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Maria Klein-Schmeink, Ulle Schauws, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Kordula Schulz-Asche, Beate Walter-Rosenheimer, Ekin Deligöz, Anja Hajduk, Dieter Janecek, Stefan Schmidt und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Künstliche Intelligenz als Impulsgeber im Kulturbereich

Künstliche Intelligenz (KI) steht im Fokus der Debatten, wenn es um die Gestaltung unserer Zukunft geht. Auch Kunst und Kultur bleiben von der Entwicklung von KI nicht unberührt. Gerade Kreative und Künstlerinnen und Künstler sind zentrale Impulsgeber und Pioniere für Innovationen und für gesellschaftliche Veränderungsprozesse – nicht erst seitdem wir über KI reden. Beispielweise ist der Musikbereich seit jeher Experimentierraum und Innovationstreiber. Schon früh wurde mit digitaler Technik experimentiert, was zu neuen Genres in der elektronischen Musik geführt hat. Heute beobachten wir, dass vermehrt KI als neue Technik in der Musikproduktion erkannt und eingesetzt wird. Immer mehr Künstlerinnen und Künstler nutzen in ihrer Arbeit heute ganz selbstverständlich Deep-Learning-Algorithmen als Inspiration und „Muse“ im kreativen Schaffensprozess, um Bilder, Filme, Musikstücke, Computerspiele und Theaterstücke zu erstellen.

Kunst und Kultur sind dabei oft auch kritische Begleiter und Orte der Reflexion für die Gesellschaft. Gerade für die gesellschaftliche Debatte zur Auswirkung von KI können sie einen wichtigen Beitrag leisten. Kunst und Kultur machen abstrakte Verfahren wie maschinelles Lernen anschaulich und somit erfassbar. So arbeiten derzeit Informatikerinnen und Informatiker und Musikerinnen und Musiker gemeinsam daran, Beethovens 10. Sinfonie mithilfe von KI zu vollenden, und im vergangenen Jahr gewann das KI-generierte Bild „The Butcher’s Son“ des deutschen Künstlers Mario Klingemann den Lumen-Preis für digitale Kunst. .

Kulturschaffenden kommt somit eine spezielle Rolle zu, da sie zum einen aktive Anwenderinnen und Anwender im Experimentieren mit KI-Technologien in neuen Einsatzfeldern sind und zum anderen als Vermittlungsinstanz zwischen Innovationstreibenden und einer breiten Öffentlichkeit wirken. Durch Kultur wird Technologie anschaulich und greifbar.

1,195 Millionen Menschen sind in der Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (kern)erwerbstätig (vgl. Monitoringbericht Kultur- und Kreativwirtschaft 2019, BMWi, S. 6). Um die Schaffenskraft dieser Branche zu nutzen und die Erwerbgrundlage für innovative Kulturbetriebe sowie freischaffende Künstlerinnen und Künstler zu sichern, ist es notwendig, ein breiteres Bewusst-

sein für die Relevanz von technologischen Innovationen in und aus diesem Bereich zu schaffen. Viele Künstlerinnen und Künstler agieren als Innovationspioniere, entwickeln und testen permanent Möglichkeiten der KI, experimentieren mit neuen Technologien und setzen digitale Geschäftsmodelle um. Die Aktivitäten dieser Akteure sollten daher verstärkt anerkannt und unterstützt werden.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Welche politischen Rahmenbedingungen werden aus Sicht der Bundesregierung benötigt, um das Innovationspotenzial von KI für Kunst und Kultur auszuschöpfen, und wer ist in der Bundesregierung für diesen Themenbereich federführend zuständig?
2. Welche bestehenden Förderungen des Bundes im Bereich Kunst und Kultur existieren aktuell, die die Schnittstelle KI und Kunst explizit fördern (um die Zusammenstellung der Förderprogramme nach Zeitraum, Finanzierung und Projektziel wird gebeten)?
3. Sind seitens der Bundesregierung neue Förderprogramme, insbesondere auch an der Schnittstelle der Beauftragen der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), dem Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für den Bereich KI und Kunst geplant?

Wenn ja, welche (bitte Programme mit Zeitraum, Finanzierung, Zuständigkeit und Projektziel angeben)?

Wenn nein, warum nicht?

4. Welche Chancen und Risiken sieht die Bundesregierung bei der Anwendung bzw. Nutzung von KI im Bereich der künstlerischen Produktion?
5. Bedarf es aus Sicht der Bundesregierung besonderer Regeln für die Feststellung der Urheberschaft und somit auch der Verantwortlichkeit bei von KI-produzierter Kunst?

Wenn ja, welche wären das?

6. Inwiefern plant die Bundesregierung den Aufbau von Austauschplattformen zur Sichtbarmachung und Vernetzung bestehender Projekte und Initiativen im Bereich der KI und Kultur sowie der Darstellung von Förderprogrammen auf Kommunal-, Landes- und Bundesebene?
7. Plant die Bundesregierung die Einführung einer Kennzeichnungspflicht von Kunstprodukten, die mithilfe von KI entstanden sind?

Wenn ja, wie soll diese konkret ausgestaltet sein?

Wenn nein, warum nicht?

8. Wie stellen sich nach Ansicht der Bundesregierung die aktuellen urheberrechtlichen Rahmenbedingungen im Umgang mit Kunstprodukten dar, die mittels KI geschaffen werden, und welche Maßnahmen können nach Ansicht der Bundesregierung geschaffen werden, um die Künstlerinnen und Künstler der Werke, die als Datenbasis der KI dienen, eine faire Beteiligung an der anschließenden Wertschöpfung der (durch KI-generierten) Werken zu ermöglichen?
9. Wurden die in der KI-Strategie der Bundesregierung (2018) erwähnten „Förderprogramme zur Unterstützung von dialogorientierten Aufklärungsprojekten, Experimentierräumen sowie Gestaltungs- und Co-Creation-Projekten im Bereich der Kultur“ (KI-Strategie der Bundesregierung, 2018, S. 46) bereits geschaffen?

Wenn ja, in welcher Form (bitte Programme/Maßnahmen mit Finanzrahmen, Laufzeit und Nennung der Projektträger aufführen)?

Wenn nein, warum nicht?

10. Wie viele Maßnahmen werden nach Kenntnis der Bundesregierung durch die Förderung des Fonds „Digital“ der Kulturstiftung des Bundes bewilligt, wie viele Anträge wurden insgesamt gestellt, und wie hoch ist somit die Förderquote?

In wie vielen der beantragten Maßnahmen war KI Bestandteil des Projekts?

Wie viele davon wurden bewilligt, und wie viele abgelehnt (bitte die Projekte mit KI-Bezug aufführen)?

11. Ist nach Einschätzung der Bundesregierung die finanzielle Ausstattung (1,2 Mio. Euro bis 2022 – laut Homepage der Kulturstiftung des Bundes: www.kulturstiftung-des-bundes.de/de/projekte/film_und_neue_medien/detail/kultur_digital.html (Stand: 12. Dezember 2019)) für das Veranstaltungsformat „Kultur-Hackathon Coding da Vinci“ angemessen?

Falls nicht, wird eine Erhöhung durch die Bundesregierung angestrebt?

- a) Wie viele „Kultur-Hackathon Coding da Vinci“-Veranstaltungen können mit diesen Mitteln bis 2022 umgesetzt werden?
- b) Mit wie vielen Bewerbungen seitens Kultureinrichtungen rechnet die Bundesregierung für das Jahr 2020 mit dem Ziel, an einem Kultur-Hackathon teilzunehmen, und wie viele Bewerbungen liegen bereits vor?
12. Wie können nach Einschätzung der Bundesregierung Kunst- und Kulturprojekte an der Schnittstelle zwischen kreativen und technikaffinen Expertinnen und Experten gefördert werden, die nicht an einem festen Haus gebunden sind (und damit keine Förderung im Rahmen des Fonds „Digital“ erhalten können)?
13. Wer wird den zweiten Förderaufruf des Innovationsprogramms für Gesellschaftsmodelle und Pionierlösungen (IGP) mit Fokus auf die Kultur- und Kreativwirtschaft als Projektträger betreuen?

Welche Voraussetzung sieht die Bundesregierung für die Projektträgerschaft zur Betreuung des Programms?

14. Inwiefern plant die Bundesregierung, weitere Vernetzungstreffen zwischen Kultur- und Kreativwirtschaft und KI-affinen Technikern, Informatikern zu etablieren, wie es beispielsweise bei dem InnovationCamp GESTALTUNGSMASCHINE der Fall war?
15. Wie viele und welche weiteren Akademien, Ideenkongresse und Programme zum interdisziplinären Austausch dieser Art (abgesehen von InnovationCamp) gab es bisher nach Kenntnis der Bundesregierung?
16. Plant die Bundesregierung, Wettbewerbe wie beispielsweise das im Rahmen des Wissenschaftsjahres stattfindende „Beats & Bits“ zu institutionalisieren und langfristig in dauerhaften Strukturen zu etablieren?

Wenn ja, bitte die konkreten Pläne aufzeigen.

Wenn nein, warum nicht?

17. Plant die Bundesregierung, Preisverleihungen an der Schnittstelle zwischen KI und Kultur zu etablieren?

Wenn ja, für welchen Zeitpunkt und mit welcher Zielsetzung sind diese geplant?

Wenn nein, warum nicht?

18. Sieht die Bundesregierung eine Notwendigkeit, für Anreize auf Bundesebene für Kulturinstitutionen bei der Besetzung ihrer Leitungspositionen technisches Knowhow einzubeziehen?

Wenn ja, durch welche Anreize könnte dies geschehen?

Wenn nein, warum nicht?

Berlin, den 17. Dezember 2019

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion